



1987

Berlin, den 30. September 1987

Teil I Nr. 22

Tag	Inhalt	Seite
10. 9. 87	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zur Änderung der Ordnung über die Verleihung des „Vaterländischen Verdienstordens“	223
17. 9. 87	Verordnung über die Stiftung der „Johannes-Dobberstein-Medaille für Verdienste im Veterinärwesen der Deutschen Demokratischen Republik“	223
9. 9. 87	Bekanntmachung der Ordnung über die Verleihung der „Medaille für Verdienste in der Volkskontrolle der Deutschen Demokratischen Republik“	224
31. 8. 87	Anordnung über die Durchführung von Vorkursen für Facharbeiter zum Erwerb der Hochschulreife an Hochschulen der DDR	225
3. 9. 87	Anordnung über die Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Atomsicherheit und des Strahlenschutzes	227
14. 9. 87	Anordnung Nr. 2 über das Statut des Kulturfonds der Deutschen Demokratischen Republik	229
28. 8. 87	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes	229
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	230
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	230

**Beschluß
des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
zur Änderung der Ordnung über die Verleihung
des „Vaterländischen Verdienstordens“
vom 10. September 1987**

In Übereinstimmung mit § 5 des Gesetzes vom 7. April 1977 über die Stiftung und Verleihung staatlicher Auszeichnungen (GBl. I Nr. 10 S. 106) wird beschlossen:

- Paragraph 3 Abs. 1 der Ordnung über die Verleihung des „Vaterländischen Verdienstordens“ (Sonderdruck Nr. 952 des Gesetzblattes S. 6) erhält nachstehende Neufassung:
->(1) Zur Verleihung des Ordens an Einzelpersonen gehören eine Urkunde und eine Prämie von
2 500 M für die Stufe Bronze
5 000 M für die Stufe Silber
10 000 M für die Stufe Gold
15 000 M für die Ehrenspange zum Vaterländischen Verdienstorden in Gold.“
- Der Beschluß tritt am 1. Oktober 1987 in Kraft.

Berlin, den 10. September 1987

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

E. Honecker

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik.**

H. Eichler

**Verordnung
über die Stiftung der „Johannes-Dobberstein-Medaille
für Verdienste im Veterinärwesen
der Deutschen Demokratischen Republik“
vom 17. September 1987**

§ 1

Zur Würdigung hervorragender Leistungen im Veterinärwesen wird die „Johannes-Dobberstein-Medaille für Verdienste im Veterinärwesen der Deutschen Demokratischen Republik“ gestiftet.

§ 2

Einzelheiten der Verleihung werden durch die Ordnung über die Verleihung (Anlage) geregelt.

§ 3

Die Verleihung der Medaille erfolgt erstmalig anlässlich der Zentralen Konferenz des Veterinärwesens der DDR im Oktober 1987.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 17. September 1987

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Stoph
Vorsitzender